

**Ausbilder Wasserrettungsdienst (481) -
Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags**



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**
Landesverband Westfalen e. V.

1. Absender

Name	
Vorname	
Geb.datum	
Straße	
PLZ	
Ort	

Telefon	
E-Mail	
Bezirk	
Ortsgruppe	
Lizenz-Nr.	
Beauftragt bis	

2. Nachweise über Fortbildungen

Datum/Ort/Thema	Nachweis	
	Kopie liegt bei	liegt dem LV vor

3. Antrag

Ich beantrage die Erteilung des Lehrauftrags als Ausbilder Wasserrettungsdienst.

(Name, Vorname) (Ort, Datum) (Unterschrift)

4. Kenntnisnahme und Bestätigung der Ortsgruppe

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen die Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe. Uns sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Beauftragung sprechen. Sollten uns derartige Gründe bekannt werden, informieren wir unverzüglich den Landesverband.

(Name des BGB-Vertreters) (Ort, Datum) (Unterschrift BGB-Vertreter / Ortsgruppensiegel)

5. Kenntnisnahme und Bestätigung des Bezirks

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen. Uns sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Beauftragung sprechen. Sollten uns derartige Gründe bekannt werden, informieren wir unverzüglich den Landesverband.

(Name des BGB-Vertreters) (Ort, Datum) (Unterschrift BGB-Vertreter / Bezirkssiegel)

Ausbilder Wasserrettungsdienst (481) - Regelungen zum Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**
Landesverband Westfalen e. V.

Voraussetzungen zur Erteilung eines Lehrauftrags

- Ausbilder-Lizenz „Ausbilder Wasserrettungsdienst“ (481)
- Teilnahme an Fortbildungen
 - mind. 8 UE Fortbildung für Ausbilder WRD des LV Westfalen während des Gültigkeitszeitraums der vorherigen Beauftragung
 - weitere Fortbildungen im Umfang von mind. 8 UE während des Gültigkeitszeitraums der vorherigen Beauftragung
- die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr verfallen
- Einreichung des Beauftragungsantrags über den Dienstweg (OG -> Bezirk -> LV) an die LV-Geschäftsstelle.

Verfahren

- Die Anträge sind vollständig auszufüllen.
- Sollte die 481-er Urkunde beim Landesverband noch nicht vorliegen, so ist diese als Kopie beizufügen.
- Die Nachweise über Fortbildungen, die nicht im Fachbereich WRD des LV Westfalen durchgeführt wurden, sind in Kopie beizufügen.
- Ausgestellte Beauftragungen werden auf dem Dienstweg (LV -> Bezirk -> OG) verteilt.

Termine und Bearbeitungsdauer

- Die Anträge sind jeweils bis zum
 - 15. Juni oder
 - 15. Dezember einzureichen.
- Erst im Anschluss erfolgt die Bearbeitung durch den Landesverband.
- Für die Bearbeitung sind ca. 4 Wochen einzuplanen.
- Sollten Unterlagen nicht vollständig sein, verzögert sich die Bearbeitung zusätzlich.